

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Wiederwahl eines Beamten auf Zeit

Die Wahlperiode des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters und Ersten Stadtrates der Stadt Helmstedt, Herrn Henning Konrad Otto, endet mit Ablauf des 31.12.2023. Die damit ab dem 01.01.2024 vakante Stelle muss folglich nachbesetzt werden.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen, von der Ausschreibung der Stelle als Erster Stadtrat der Stadt Helmstedt für die Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2031 gem. § 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abzusehen, da beabsichtigt ist, den aktuellen Stelleninhaber Herrn Henning Konrad Otto erneut zu wählen.

Beamte auf Zeit treten mit Erreichen der Altersgrenze gem. § 35 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) kraft Gesetz in den Ruhestand. Eine individuelle Anpassung der Amtszeit an die zu erwartende Amtszeit ist nicht notwendig. Die Amtszeit von Herrn Otto endet kraft Gesetz mit Ablauf des Monats Oktober 2031, da er in diesem Monat die Altersgrenze erreicht.

Herr Henning Konrad Otto nimmt die Stelle des Ersten Stadtrates der Stadt Helmstedt seit dem 01.01.2016 wahr. Er verfügt sowohl über das fachliche Wissen als auch über das erprobte Können, welches ihn zur selbstverantwortlichen und einwandfreien Führung des zu übertragenen Amtes befähigt. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind, vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung, erfüllt.

Daher wird vorgeschlagen, Herrn Henning Konrad Otto erneut gem. § 109 Abs. 1 S. 1 und S. 4 Nr. 1 NKomVG zum Beamten auf Zeit als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und Ersten Stadtrat zu wählen.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Henning Konrad Otto wird auf Vorschlag des Bürgermeisters gem. § 109 Abs. 1 S. 1 und S. 4 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung – mit Wirkung vom 01.01.2024 in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren gewählt.
2. Herrn Henning Konrad Otto wird das Amt des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt übertragen. Er führt die Bezeichnung Erster Stadtrat.
3. Herr Henning Konrad Otto wird in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) eingewiesen.
4. Herr Henning Konrad Otto erhält gem. § 3 Niedersächsisches Kommunalbesoldungsgesetz (NKBesVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der genannten Höchstgrenze.

gez. Wittich Schobert
(Wittich Schobert)